



89/SPET

vom 05.10.2020 zu 15/PET (XXVII. GP)



Parlament
Parlamentsdirektion
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen Unser Zeichen
2020-0.433.014 BAKGST-FF/Em

Bearbeiter/in
Ingrid Moritz

Tel **501 65** Fax **501 65** Datum
DW 12529 DW 412529 05.10.2020

Stellungnahme zur Petition „Die Corona-Krise darf nicht auf Kosten von Frauen gehen“

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der Petition und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Bereits in den ersten Monaten der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass Frauen massiv betroffen sind. Als Pflegerinnen, Verkäuferinnen, Reinigungskräfte etc waren viele Frauen für das Funktionieren des gesellschaftlichen Systems von enormer Bedeutung. Sie leisten einen hohen Einsatz, sind jedoch überwiegend gering entlohnt und haben besonders belastende Arbeitsbedingungen.

Während des Lockdowns waren insbesondere Frauen gefordert, Kinderbetreuung, Homeschooling und die Pflege von Familienangehörigen zusätzlich zu ihrer beruflichen Arbeit zu bewältigen.

Die Covid-19-Pandemie hat weltweit zur größten Arbeitsmarktkrise seit Jahrzehnten geführt. Erste Befunde zeigen, dass sich die Arbeitslosigkeit von Frauen verfestigen, und es zu Rückschritten bei der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen kommen könnte.

Die Petition für geschlechtergerechte Maßnahmen in und nach der Krise werden von der BAK als wichtig erachtet, um die Armut von Frauen zu vermeiden und Frauen nicht zu Verliererinnen von Covid-19 zu machen.

Auf einige der Maßnahmen möchten wir näher eingehen:

Seit vielen Jahren betont die BAK die Notwendigkeit von Investitionen in Pflege, Gesundheit, Kinder- und Jugendbildung. Erst kürzlich hat sich die BAK mit den Sozialpartnern und der Industriellenvereinigung in einer gemeinsamen Presseerklärung für Verbesserungen in der Elementarbildung und einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ausgesprochen.

Unbestritten ist eine Aufwertung und Neubewertung der Bezahlung in diesen und weiteren gering entlohten Berufen notwendig. Die von der Arbeiterkammer Wien (AK) in Auftrag gegebene Studie zu den Arbeitsbedingungen und Berufsprestige von Beschäftigten in system-relevanten Berufen in Österreich zeigt klar auf, dass es eine starke Korrelation zwischen geringem Einkommen und hohem Frauenanteil gibt. Die AK unterstützt die gewerkschaftliche Forderung nach einer kollektivvertraglichen Mindestlohnpolitik.

In der Petition wird ein Ausbau und eine bessere finanzielle Dotierung des Beratungsangebots für Frauen gefordert. Aus Sicht der BAK ist dies eine notwendige Unterstützung von Frauen am Arbeitsmarkt und bei der Bekämpfung von Gewalt. Da diese Einrichtungen umfassend die Lebenslagen von Frauen berücksichtigen, sind sie für die Prävention von Armut, ein selbstbestimmtes Leben und die Stärkung von Frauen bei der ökonomischen Unabhängigkeit von wesentlicher Bedeutung und können so auch hohe Folgekosten vermeiden.

Die BAK hat sich in der Vergangenheit kritisch dazu geäußert, dass die Zielsetzung von 50 % der Arbeitsmarktmittel für Frauen seitens der Regierung aufgegeben wurde. Diese Marke sollte als Mindestzielvorgabe wiedereingeführt werden. Die nunmehrige AMS-interne Zielsetzung von 3,5 % Ausgleichsförderung über der weiblichen Arbeitslosenrate ist aber angesichts der aktuell sehr hohen Arbeitslosigkeit bei Frauen hilfreich, um die Arbeitsmarktnachteile von Frauen auszugleichen. Entscheidend wird jedoch sein, dass ausreichend Arbeitsmarktmittel und personelle Ressourcen bereitgestellt werden, um die notwendigen Arbeitsmarktinterventionen für Zukunftschancen am Arbeitsmarkt setzen zu können.

Die BAK spricht sich dafür aus, die Absicherung bei Arbeitslosigkeit durch eine Ersatzrate von 70 % zu verbessern und die Notstandshilfe zu erhöhen. Aufgrund der niedrigen Einkommen von Frauen ist das Risiko besonders hoch, bei Arbeitslosigkeit in die Armut zu schlittern. Zudem ist mit einem niedrigen Arbeitslosengeld auch die Möglichkeit von Umschulungen stark eingeschränkt, insbesondere wenn diese längere Zeit beanspruchen. Denn ohne entsprechende Existenzsicherung sind länger andauernde Qualifizierungsmaßnahmen nicht leistbar. Insbesondere für Alleinerzieherinnen ist es besonders schwer aus einer beruflichen Sackgasse herauszukommen.

Bei den in der Petition angesprochenen Ausgleichszahlungen für niedrige Einkommen möchte die BAK auf die besondere Problematik von geringfügig Beschäftigten hinweisen. Sie sind bei Verlust des Arbeitsplatzes vom Härtefallfonds ausgenommen, was absolut nicht nachvollziehbar ist. Gerade jene mit sehr niedrigen Einkommen haben zumeist keine Ersparnisse und sind daher bei Einkommensausfällen besonders stark betroffen.

Die BAK befürwortet auch eine Prüfung von künftigen Konjunktur- und Sparmaßnahmen auf Geschlechtergerechtigkeit. Wir werden uns aber vehement dafür einsetzen, dass die Schulden nicht von den sozial Schwächsten in der Gesellschaft getragen oder dringend notwendige Investitionen in soziale Dienstleistungen aufgeschoben werden. Die Vermögen müssen bei der Bewältigung der Krise jedenfalls einbezogen werden.

Ein angespannter Arbeitsmarkt ist eine besonders schwierige Ausgangslage für Chancengleichheit. Die traditionelle Arbeitsteilung wird unter ökonomischem Druck in Familien eher begünstigt. Daher ist es wichtig, einer Retraditionalisierung gezielt und frühzeitig entgegenzuwirken. Anreize für die partnerschaftliche Teilung von Betreuungsaufgaben und eine Arbeitszeitverkürzung sind wichtige Maßnahmen, um hier gegenzusteuern.

Eine konsequente Förderung von Gleichstellung ist aus Sicht der BAK alternativlos. Die Vorschläge der Petition werden daher ausdrücklich befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen


Renate Anderl
Präsidentin




Alice Kundtner
iV des Direktors